



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

27. Sep. 1993

Décision

Decisione

10. Generalversammlung der
 Weltorganisation für Tourismus (WTO)
 Nusa Dua (Indonesien), 1. bis 8. Oktober 1993
 - Instruktionen und Zusammensetzung der Delegation

Aufgrund des Antrages des EVD vom 10. September 1993

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

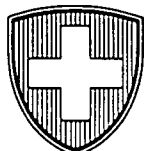
1. Für die vom 1. bis 8. Oktober 1993 in Nusa Dua (Indonesien) stattfindende 10. Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus werden folgende Delegierte der schweizerischen Regierung ernannt:
 - Prof. Dr. Peter Keller, Chef des Dienstes für Tourismus des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Delegationschef)
 - Walter Leu, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale
 - Gabriela Nützi, diplomatische Mitarbeiterin der Direktion für internationale Organisationen
2. Die Reisekosten sowie das Taggeld für die Delegierten der Bundesverwaltung werden, im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt, der Rubrik "Spesenentschädigungen" ihrer Amtsstelle belastet.
3. Die Ausführungen des EVD zur Haltung der Schweiz dienen als Instruktionen für die Delegierten.
4. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, den schweizerischen Delegierten die Vollmachtsurkunde auszustellen.

Für getreuen Protokollauszug:

Mueller Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	11	
		EVED		
	X	BK	3	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





250.40

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA
 DEPARTAMENT FEDERAL DA L'ECONOMIA PUBLICA

Bern, 10. September 1993

An den Bundesrat

10. Generalversammlung der
 Weltorganisation für Tourismus (WTO)
 Nusa Dua (Indonesien), 1. bis 8. Oktober 1993
- Instruktionen und Zusammensetzung der Delegation

1. Ausgangslage

Die alle zwei Jahre stattfindende Generalversammlung der WTO wird auf Einladung der indonesischen Regierung vom 1. bis 8. Oktober 1993 in Nusa Dua auf Bali stattfinden. Die Schweiz ist Gründungsmitglied dieser intergouvernementalen Organisation und als eines der acht bedeutendsten Tourismusländer ein wichtiger Beitragszahler. Unser Land präsidiert seit 1991 die Europakommission der WTO. Die Statuten der Organisation wurden mit Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1975 genehmigt.¹⁾

Die WTO zählt heute 114 Mitgliedstaaten und 197 private affillierte Mitglieder. Seit 1989 führt der Mexikaner Antonio Enriquez Savignac das mit 95 Mitarbeitern besetzte Generalsekretariat mit Sitz in Madrid. Mit Hilfe des umsichtigen französischen Vize-Generalsekretärs Frangialli ist es ihm gelungen, aus der WTO eine schlagkräftige und praxisnahe Fachorganisation zu schaffen.

1) AS 1976 I 94, BBl 1975 II 150

2. Instruktionen

Die Generalversammlung als oberstes Organ der WTO hat in nur fünf Tagen eine befrachtete statutarische Traktandenliste zu behandeln. Wichtigste Geschäfte sind das Verhältnis zur UNO, die Verabschiedung von Arbeitsprogramm und Budget sowie die Wahl des Generalsekretärs. Es finden zudem mehrere flankierende Fachveranstaltungen statt, insbesondere über die Zukunftsperspektiven des Tourismus, die Rolle des Staates in der Tourismusförderung und die tourismusrelevanten Probleme in der Berufsbildung und im Luftverkehr.

2.1 Das Verhältnis zur UNO

Wir sind nicht einverstanden, dass die WTO in eine Spezialorganisation der UNO umgewandelt wird und die Dienst-, Besoldungs- und Pensionskassenregelungen des Systems der Vereinigten Nationen übernimmt, wie von einer Reihe von Mitgliedstaaten gewünscht wird. Als kleine Organisation mit relativ geringem Budget soll die WTO mit der UNO und insbesondere deren Entwicklungsprogramm im bisherigen bilateral geregelten Rahmen zusammenarbeiten. Eine umfassende Statutenänderung drängt sich deshalb nicht auf.

2.2 Das Arbeitsprogramm und das Budget 1994/95

Wir unterstützen das vom Generalsekretariat vorgelegte Arbeitsprogramm, welches eine stärkere Regionalisierung der Aktivitäten in den Bereichen Statistik, Beratung und Berufsbildung vorsieht. Das neue Programm für die Verbesserung der Qualität des internationalen Reisens, von den Erleichterungen an der Grenze bis zu den Gesundheitsvorschriften, ist auch aus der Sicht eines hochentwickelten Tourismuslandes wie die Schweiz begrüßenswert. Es ist erfreulich, dass das vorgelegte Arbeitsprogramm mit einem realen Nullwachstum des WTO-Budgets kompatibel ist. Der von der Organisation vorgelegte

Budgetentwurf, welcher für die zweijährige Finanzperiode 1994/1995 eine nominelle Erhöhung von 16,53 auf 18,45 Millionen Dollar vorsieht, ist für uns akzeptabel. Aufgrund der Wechselkurs-Verhältnisse, ein grösserer Teil des Budgets wird in spanischen Peseten getätigt und verrechnet, wird diese Erhöhung von 11 % bedeutend geringer ausfallen und für die Schweiz zu einem mit der Budget- und Finanzplanung übereinstimmenden Mitgliedsbeitrag führen.

2.3 Der schweizerische Einfluss

Wir unterstützen die Wiederwahl des Generalsekretärs, welcher eine zweite Amtsdauer von vier Jahren anstrebt. Seine Bemühungen um eine wirtschaftsnahe Tourismuspolitik entspricht unseren Absichten. Die Schweiz hat in der Person von Prof. Keller vom Dienst für Tourismus des BIGA seit zwei Jahren den Vorsitz der Europakommission der WTO. Er soll für eine weitere Amtsperiode kandidieren. Die schweizerische Kandidatur ist unbestritten. Wegen der starken Redimensionierung des Tourismuskomitees der OECD und der schwieriger gewordenen Beziehungen zur EG ist die Europakommission der WTO für die Schweiz eine wichtige tourismuspolitische Plattform. Da unser Land noch nie eine Tagung der WTO organisiert hat, wäre eine schweizerische Einladung für die Jahresveranstaltung der Europakommission 1994 oder 1995 begrüssenswert.

3. Zusammensetzung der Delegation

Wir schlagen Ihnen als Delegationschef den Leiter des Dienstes für Tourismus des BIGA, Prof. Dr. Peter Keller, vor. Er soll die schweizerische Grundsatzerklärung abgeben und an den Fachveranstaltungen teilnehmen. Zudem wird er an der Sitzung des Exekutivrates vom 1. Oktober 1993 teilnehmen und die Europakommission vom 2. Oktober 1993 präsidieren. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA, vertreten durch Frau lic.phil. Gabriela Nützi, diplomatische Mitarbeiterin, soll die statutarischen Geschäfte der Organisation be-

arbeiten. Direktor Walter Leu von der Schweizerischen Verkehrszentrale, welcher sich in anderer Mission bereits im asiatischen Raum befindet, soll die Delegation für kurze Zeit verstärken und insbesondere auch an den bilateralen Gesprächen mit der indonesischen Regierung teilnehmen, welche im Bereich des Tourismus und der Landeswerbung mit der Schweiz zusammenarbeiten will.

4. Administratives

Das Taggeld der Delegierten der Bundesverwaltung wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt.

5. Aemterkonsultation

Die mitinteressierten Dienststellen des EDA (Direktion für internationale Organisationen) und des EFD (Eidg. Finanzverwaltung) sind mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Beilage: Entwurf des Beschlusdispositivs

Zum Mitbericht an: EDA, EFD

Protokollauszug an:

- EVD 11 (GS 4, BIGA 7)
- BK 2
- EDA 4
- EFD 2
- EFK 2

10. Generalversammlung der
Weltorganisation für Tourismus (WTO)
Nusa Dua (Indonesien), 1. bis 8. Oktober 1993
- Instruktionen und Zusammensetzung der Delegation

Aufgrund des Antrages des EVD vom 10. September 1993

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Für die vom 1. bis 8. Oktober 1993 in Nusa Dua (Indonesien) stattfindende 10. Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus werden folgende Delegierte der schweizerischen Regierung ernannt:
 - Prof. Dr. Peter Keller, Chef des Dienstes für Tourismus des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Delegationschef)
 - Walter Leu, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale
 - Gabriela Nützi, diplomatische Mitarbeiterin der Direktion für internationale Organisationen
2. Die Reisekosten sowie das Taggeld für die Delegierten der Bundesverwaltung werden, im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt, der Rubrik "Spesenentschädigungen" ihrer Amtsstelle belastet.
3. Die Ausführungen des EVD zur Haltung der Schweiz dienen als Instruktionen für die Delegierten.
4. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, den schweizerischen Delegierten die Vollmachtsurkunde auszustellen.

Für getreuen Protokollauszug:



LE CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

FAIT SAVOIR PAR LES PRÉSENTES

qu'il a désigné

Messieurs

Peter K e l l e r , chef du Service du Tourisme de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, chef de la délégation,

Walter L e u , directeur de l'Office national suisse du tourisme,

Madame

Gabriela N ü t z i , collaboratrice diplomatique à la Direction des organisations internationales,

en qualité de délégués de la Suisse à la 10ème Assemblée générale de l'Organisation mondiale du tourisme, qui aura lieu à Nusa Dua (Indonésie) du 1er au 8 octobre 1993.

En foi de quoi, les présentes ont été signées par le Président et le Chancelier de la Confédération suisse et munies du sceau du Conseil fédéral.

Berne, le 27 septembre 1993

AU NOM DU CONSEIL FEDERAL SUISSE

Le Président de la Confédération:

Le Chancelier de la Confédération: